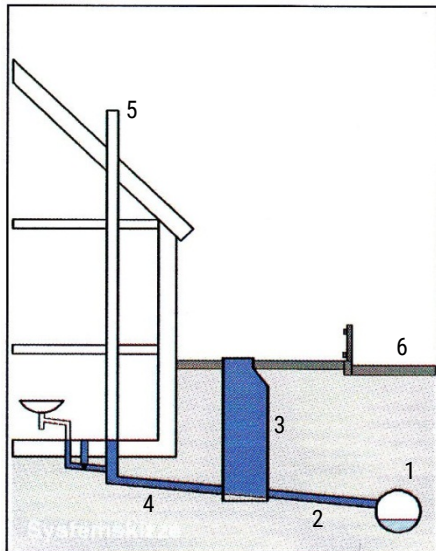


## Wiederkehrende Dichtheitsprüfung und Sanierung von bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen

Das Abwasser eines Gebäudes wird über die so genannte Grundstücksentwässerungsanlage dem öffentlichen Kanal zugeleitet. Für Bau- und Instandhaltung dieser Anlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.



### Eine Information an alle Grundstückseigentümer

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Der Anschlusskanal im öffentlichen Bereich  
also z. B. unter Straßen, Geh- und Radwegen, oder öffentlichen Grünflächen.
- Der Anstich an den öffentlichen Kanal.
- Bauteile wie zum Beispiel Rückstauverschlüsse, Fett-, Benzin- und Ölabscheider.
- Revisions- bzw. Kontrollschächte in der Grundstücksentwässerungsanlage.

- 1 öffentlich Kanal in der Straße
- 2 Anschlusskanal
- 3 Revisions- bzw. Kontrollschacht
- 4 Grundleitungen
- 5 Entlüftung
- 6 Rückstauebene

### Warum müssen Kanäle überprüft werden?

Wie jedes andere Bauwerk unterliegt auch ein Abwasserkanal einem natürlichen Alterungsprozess. In bestimmten Zeitabständen ist es deshalb erforderlich, den Zustand des Kanals zu überprüfen. Damit wird eine zuverlässige Ableitung des Abwassers gewährleistet und eine Verschmutzung des Grundwassers verhindert.

### Welche Kanäle müssen überprüft werden?

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, die im Erdreich oder unter Gebäuden verlegt sind und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, müssen überprüft werden. Eine Überprüfung ist nicht erforderlich bei Abwasserleitungen der Hausinstallation, die über der Erde oder innerhalb von Gebäuden liegen (z.B. Fallrohre oder Anschlussleitungen von Sanitärobjekten).

### Wer führt die Überprüfung durch?

Mit der Untersuchung sind sach- oder fachkundige Firmen zu beauftragen. Die Firmen sollten z. B.:

- Im Besitz des „Gütezeichens Kanalbau“ der Gruppe „I“ (Inspektion) sein.
- oder dem „Verband deutscher Rohr- und Kanaltechnikunternehmen“ (VDRK) angehören und mit den Gütesiegeln „RR“ (Rohreinigung) und „I“ (Inspektion) zertifiziert sein.
- oder ein DWA-Ki-Zertifikat (Kanalinspektions-Zertifikat der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) besitzen.

Oder etwas vergleichbares dieser Maßnahme.

### Warum sind wiederkehrende Dichtheitsprüfungen erforderlich?

Bei undichten Leitungen, die über dem Grundwasserspiegel liegen, kann es durch austretendes Abwasser zu Boden- oder Grundwasserverunreinigungen kommen. Bei häuslichem Abwasser geht die Gefährdung primär von fäkalen Keimen, Krankheitserregern, anorganischen Verbindungen, Arzneimitteln und Schwermetallen aus, die im Erdreich im Allgemeinen nicht ausreichend abgebaut werden. Ein besonders hohes Gefährdungspotenzial besteht bei gewerblichem oder industriellem Abwasser, das Schadstoffe in höherer Konzentration enthalten kann. Darüber hinaus kann bei undichten Leitungen unterhalb des Grundwasserspiegels eindringendes Grundwasser, sogenanntes >Fremdwasser<, den Betrieb sowie die Reinigungsleistung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung beeinträchtigen.

### Wie wird die Überprüfung durchgeführt?

Die Überprüfung ist nach der Entwässerungssatzung und den einschlägigen DIN-Normen mit Wasserstandsprüfung, Luftdruckprüfung oder TV-Befahrung durchzuführen. Bei einer TV-Befahrung wird auf optische Mängel geachtet. Diese Art der Anwendung wird am meisten verwendet.

Mit der Wasserstandsprüfung wird direkt vor dem öffentlichen Kanal eine Absperrblase positioniert und das Netz bis zum tiefstliegenden Bodenablauf oder unteren Rand einer Reinigungsöffnung in einer Falleitung mit Wasser aufgefüllt. Sinkt der Wasserspiegel sichtbar ist die Anlage als undicht zu bezeichnen. Anschließend sollte zusätzlich eine Kamerainspektion erfolgen, um Ort und Ausmaß der Schäden festzustellen sowie die beste und kostengünstigste Sanierungsmethode auswählen zu können. Zuvor ist in der Regel bei jeder Überprüfungsart eine Reinigung der Leitungen notwendig. Wichtig ist hierbei eine eindeutige fachgerechte Dokumentation.

### Was ist zu tun, wenn Schäden festgestellt werden?

Wurden bei Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung Schäden (Risse, Scherben, Verwurzelungen etc.) am Kanal festgestellt, so sind diese umgehend zu beheben. Nach der Sanierung ist erneut die Dichtheit zu prüfen (Erfolgskontrolle).

Bei neu errichteten Kanälen und bei der Sanierung mit Inlinern eine Prüfung gemäß DIN 1610 erforderlich.

### Was ist nach Abschluss der Überprüfung zu tun?

Die Überprüfung (Dichtheitsprüfung oder Kamerabefahrung) wird durch ein Prüfprotokoll dokumentiert. Das Protokoll der „wiederkehrende Überprüfung“ wird durch die von Ihnen beauftragte Firma ausgefüllt und muss vom Grundstückseigentümer und von der auszuführenden Firma unterzeichnet werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Prüfprotokoll senden Sie bitte zusammen mit einer bemaßten Aufmaßzeichnung per Mail oder Fax an den Abwasserzweckverband. Originale verbleiben beim Eigentümer.

### Welche Überprüfungsfristen sind zu beachten?

Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt als erstmalige Überprüfung. Wurde die Grundstücksentwässerungsanlage beim Neubau nicht überprüft, so ist eine Überprüfung unverzüglich nachzuholen. Die Fristen sind abhängig von der Art des abgeleiteten Abwassers.

Die Überprüfung (z.B. mittels Kamerauntersuchung) der Grundstücksentwässerungsanlage ist zu wiederholen :  
Gewerbliches/industrielles Abwasser

- alle 5 Jahre **vor** einer Abwasserbehandlungsanlage.
- alle 10 Jahre **nach** einer Abwasserbehandlungsanlage.

Häusliches Abwasser

- alle 10 Jahre Bei allen anderen Grundstücken mit nur häuslichen Abwasser.

### Was kosten Dichtheitsprüfung und Sanierung?

Die Kosten für Überprüfung und der Sanierung hängen jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab. Es empfiehlt sich daher immer sich bei mehreren qualifizierten Firmen Angebote über Untersuchung und auch Sanierung der Anlage einzuholen. In dieser Maßnahme berät Sie ein fachkundiges Ingenieurbüro oder Kanalsanierungsberater.

### Haben Sie noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen zur Überprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching, Neufahrn  
Sperberweg 22  
85716 Unterschleißheim  
Tel. 089 / 32176 128  
Fax. 089 / 32176 228  
[kanal@abwasserzv.de](mailto:kanal@abwasserzv.de)  
[www.abwasserzv.de](http://www.abwasserzv.de)

Unsere Parteiverkehrszeiten : Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Impresum: Herausgeber Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching, Neufahrn Sperberweg 22 85716 Unterschleißheim Stand : März 2021
--

